

**Aus der Arbeit des Gemeinderats  
- öffentliche Sitzung vom 19.12.2016**

**1. Beschaffung von Sportgeräten, Austausch der Sporthallenbeleuchtung sowie Sanierung des Trainingsplatzes durch den Sportverein Tannheim e.V.**

**- Antrag auf Bezuschussung**

Mit Schreiben vom 22.11.2016 beantragt der Sportverein Tannheim e.V. eine Förderung für die Beschaffung von Sportgeräten als Ersatz sehr veralteter Geräte, die von Schule und Verein gleichermaßen genutzt werden. Es handelt sich hierbei um einen Barren und den Schwebebalken, deren Beschaffungskosten sich auf ca. 5.000 € belaufen. Ferner soll der Austausch der veralteten Beleuchtungsmittel in der Sporthalle mit LED-Beleuchtung anvisiert werden, was sich auf rd. 11.700 € belaufen sollte. Hier kann sich der Verein eine Förderung des Differenzbetrags zu herkömmlichen Leuchtmitteln vorstellen, was betragsmäßig bis zu 4.500 € ausmacht. Schließlich plant der Sportverein die Sanierung des vereinseigenen Trainingsplatzes nebst Anlage eines Faustball-Spielfelds. Dieser vereinseigene Trainingsplatz, der im Jahr 1996 fertiggestellt wurde, ist nicht mehr bespielbar und bedarf einer grundlegenden Sanierung. Auch das Faustballspielfeld entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Ein Kostenvoranschlag in Höhe von ca. 40.000 € liegt bereits vor. Der Verein beantragt einen Zuschuss von 10.000 €.

Frau Hannelore Sparakowski erläuterte dem Gremium eingehend den Förderantrag. Nachdem der Gemeinderat relativ rasch die Förderanträge zur Beschaffung der Sportgeräte aufgrund Mitnutzung durch die Grundschule mit einer Förderung von 50 %, max. 2.500 €, sowie zum Austausch der Leuchtmittel mit LED-Technik mit einer Förderung von bis zu 4.500 € befürwortete, nahm die Diskussion über die Förderung der Sanierung des Trainingsplatzes breiteren Raum im Gremium ein. Hier sprach sich der Gemeinderat schließlich dafür aus, im nächsten Jahr das Thema wieder auf die Tagesordnung zu nehmen und bat Frau Sparakowski, detailliertere Angaben zu diesem Vorhaben vor der nochmaligen Beratung im kommenden Jahr zu unterbreiten. Vorsorglich wird jedoch ohne Anspruch auf Förderung ein Gesamtbetrag im Etat 2017 incl. der ausgesprochenen Förderung für Sportgeräte sowie Austausch der Leuchtmittel von insgesamt 17.000 € eingestellt.

**2. Sanierung und Pflege des Oberen Weihers**

**- Abschlussbericht**

**- Finanzielle Beteiligung durch den Fischereiverein Tannheim e.V.**

Die Sanierung und Pflege des zwischenzeitlich seit einiger Zeit an den Fischereiverein Tannheim e.V. verpachteten Oberen Weihers hat in 2016 seinen Abschluss gefunden. Die Maßnahme, die insbesondere die Entschlammung sowie bauliche Sanierung des Mönchs (Ablaufbauwerk) sowie des Dammes mit Biberschutzgitter umfasste, kann als voller Erfolg bezeichnet werden. Mittlerweile hat der Fischereiverein auch bereits wieder einheimische Fischarten in angemessener Zahl eingesetzt. Bei der Gemeinde Tannheim sind für diese Maßnahme Ausgaben von rd. 9.200 € übernommen worden. Der Bauhof leistete Unterstützung mit ca. 100 Arbeitsstunden. Daneben waren die Vereinsmitglieder z.B. beim Abfischen, Mithilfe bei der Entschlammung, Entfernung von Müll und Unrat sowie der Übersiedlung der erhaltungswürdigen Wasserpflanzen aktiv beteiligt. Herr David Hartmann, Fischereiverein Tannheim e.V., berichtete dem Gremium über die Sanierungsmaßnahme, lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Verein und bedankte sich für das finanzielle gemeindliche Engagement. Er sei heute auch im Gremium erschienen, um die vor der Sanierung vom Verein zugesagte finanzielle Beteiligung von 2.000 € zu wiederholen. Dieser Betrag wird der Verein deshalb absprachegemäß an die Gemeinde leisten. Auch der Gemeinderat war nach Abschluss der Sanierung der Auffassung, dass sich das finanzielle Engagement für Fauna und Flora des Oberen Weihers durchaus gelohnt habe.

### **3. Umsetzung der Eigenkontrollverordnung im Bereich der Kanalisation**

#### **- Vergabe der Ingenieurleistungen**

#### **- Ausschreibung der Sanierungsleistungen 2017**

In 2015 und 2016 wurden gewisse Schäden an der gemeindlichen Kanalisation in geschlossener Bauweise mittels Robotertechnik behoben. Auch in 2017 sollen nun weitere Schäden einer Instandsetzung unterzogen werden. Deshalb wurde ein Abschluss eines neuen Ingenieurvertrags erforderlich, dem der Gemeinderat mit einem Umfang von brutto rd. 11.800 € zustimmte. Ebenfalls Zustimmung fand die in 2017 beschränkt öffentliche Ausschreibung der Sanierungsleistungen. Nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse wird die AGP Ingenieurgesellschaft mbH, Bad Waldsee, über diese Ergebnisse im Gremium berichten und einen Ausblick auf das nach heutiger Sachlage letzte Sanierungsjahr 2018 geben.

### **4. Ertüchtigung des Bahnübergangs Arlach für die geplante Elektrifizierung**

#### **- Sachstandsbericht**

#### **- Antrag einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock**

In 2018 soll nun die Ertüchtigung des Bahnübergangs Arlach für die geplante Elektrifizierung erfolgen. Die Baukosten wurden jüngst von der DB Netze GmbH, München, deutlich nach unten korrigiert. Infolge Änderungen an der Signal- und Stellwerkstechnik konnte der Umfang um ca. 325.000 € auf nun rd. 950.000 € reduziert werden. Da solche Maßnahmen derzeit nur noch mit 50 % der förderfähigen Baukosten bezuschusst werden, entschloss sich die Verwaltung, einen Antrag einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in 2017 zu stellen. Über die Fördersituation wird die Verwaltung den Gemeinderat auf dem Laufenden halten. Jedenfalls betonte die DB Netze AG kürzlich zudem, dass eine zusätzliche fachtechnische Prüfung durch das Bundeseseisenbahnamt sowie eine Nachtragsvereinbarung zur Kreuzungsvereinbarung nicht erforderlich sei.

### **5. Unterbringung von Flüchtlinge und Asylanten**

#### **- Sachstandsbericht**

Im November hat das Landratsamt über die aktuelle Situation in der Flüchtlingsunterbringung und die Unterbringungsquoten für das Jahr 2016 und 2017 informiert.

Kamen im Jahr 2015 mehr als 2.000 Flüchtlinge in den Landkreis, werden es in 2016 voraussichtlich rund 1.100 Personen sein. Aufgrund der veränderten Situation wird der Landkreis rund 1.000 Plätze in seinen Gemeinschaftsunterkünften (GU) bis Ende 2017 abbauen. Unterkünfte werden geschlossen und Verlegungen von Flüchtlingen in andere Gemeinschaftsunterkünfte vorgenommen.

Die aktuelle Situation und auch die neu eingeführte Wohnsitzauflage führen dazu, dass die Zuweisungen in die Gemeinden wieder ansteigen werden. Aktuell leben rund 1.800 Flüchtlinge in den GU des Kreises, ein hoher Anteil wird in den nächsten Monaten ein Bleiberecht erhalten und damit die Wohnsitzauflage für eine Gemeinde. Ebenso sind nach wie vor Flüchtlinge, deren Anträge abgelehnt werden oder die bereits 24 Monate in einer GU leben, in die Anschlussunterbringung zu überführen. Der Landkreis strebt nach wie vor eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge an.

Für das Jahr 2016 kann das Landratsamt mitteilen, dass die Quote für die Verteilung bei 500 Personen liegt und damit deutlich unter der ursprünglich genannten Prognose von 750 Personen.

Für 2017 wird die Prognose vorerst auf 600 Personen festgelegt. Zurzeit werden monatlich 50 - 60 Personen an die Gemeinden verteilt. Die Verteilung erfolgt vorrangig an die Gemeinden, die im Quotenminus sind. 2017 wird das Landratsamt die Quoten erneut überprüfen und anpassen.

Die Gemeinde Tannheim hat für das Jahr 2016 die Quote erfüllt. Im Jahre 2016 wurden bisher nur noch drei Personen aufgenommen. Um die vorhergesagte Quote für 2017 erfüllen zu können, sind in Tannheim noch 4 Personen aufzunehmen.

In dem von der Gemeinde angemieteten Wohnhaus in der Hauptstraße 14 werden in den nächsten Tagen drei Personen (voraussichtlich aus dem Blauen Haus) in die Anschlussunterbringung der Gemeinde wechseln. Das Gebäude ist momentan nur von drei Personen bewohnt. Vor einigen Tagen wurde vom Vermieter eine neue Pellets-Heizung eingebaut. Entsprechend dem Mietvertrag hat sich die Miete dadurch zum 01.12.2016 um 150 €/Monat erhöht. So bringt die weitere Aufnahme von drei Flüchtlingen in der Hauptstraße 14 eine Entspannung für künftige Zuweisungen und eine finanzielle Entlastung.

Der Gemeinderat nahm von Sachstandsbericht schließlich Kenntnis.

## **6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017**

### **- Vorberatung des Investitionsprogramms**

Kämmerer Blanz stellte dem Gremium den Entwurf des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2017 vor, das ein vorläufiges Volumen von 1.514.000 € umfasst. Folgende Schwerpunkte sind dabei in 2017 vorgesehen:

Energetische Sanierung der Sporthalle	100.000 €
Nachfinanzierung Sanierung Ortsmitte	260.000 €
Planung Rathaussanierung	40.000 €
Erschließung Straßenabschnitt Oberer Goldberg	50.000 €
Breitbandausbau	150.000 €
Erwerb Hausarztpraxis Rathausplatz 4	445.000 €
Pauschalbetrag Grunderwerb	330.000 €
Ordentliche Tilgungsverpflichtungen	60.000 €

Einnahmeseitig können insbesondere Landesförderungen mit insgesamt 112.000 €, der Verkauf von Bauplätzen mit 230.000 € sowie die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt mit 150.000 € genannt werden. Der weitaus größte Teil zum Haushaltsausgleich des Vermögenshaushalts wird in 2017 aber eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beisteuern. Diese Entnahme wird den Betrag von 1.000.000 € abrufen.

Kämmerer Blanz betonte, dass das Zahlenwerk 2017 wie auch die Ansätze in der mittleren Frist bis einschließlich Zieljahr 2020 die erforderlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinde Tannheim abbilden. Es seien darin nahezu ausschließlich Pflichtaufgaben der Gemeinde berücksichtigt. Insbesondere die Generalsanierung der gemeindlichen Schulturnhalle mit vorläufig geschätzten Sanierungskosten von 1.000.000 € wird die Gemeinde in 2019 fordern. Nach derzeitiger Sachlage unter Berücksichtigung von Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Entnahmen aus der Rücklage wird die Gemeinde voraussichtlich in 2019 und 2020 eine Darlehensaufnahme mit insgesamt rd. 1,1 Mill. € zu gewärtigen haben. Gleichwohl führte der Kämmerer aus, dass die Gemeinden nicht unbegrenzt und dauerhaft mit jährlichen Einnahmезuwächsen aus dem Finanzverbund rechnen könnten. Es sollten daher maßvoll und mit Bedacht die zukünftigen Aufgaben angegangen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen von den Ausführungen Kenntnis. Der Etatentwurf soll Anfang 2017 im Gremium abschließend beraten werden.

## **7. Bauanträge**

Vom Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Habichtweg 7, im Kenntnisgabeverfahren wurde Kenntnis genommen.

## **8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 19.09.2016

Billigung des Stellenplans 2017

Sitzung vom 19.09.2016

Zustimmung zur Auflösung des bestehenden Mietvertrags zur Unterbringung von Asylanten für das Anwesen Am Hang 17 mit Zahlung einer einmaligen Entschädigung

Sitzung vom 17.10.2016

Zustimmung zur Abwicklung der maßgeblichen Verträge mit der Fa. Boch Projekte GmbH, Aitrach, sowie zum Mietvertrag mit der örtlichen Hausärztin

Sitzung vom 05.12.2016

Ernennung der Verwaltungsfachangestellten Katharina Memmheld zur Standesbeamtin zum 01.01.2017

## **9. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächster Sitzung des Gemeinderats am 23.01.2017;
- Weiterführung der Grünguterfassung auf der Hofstelle Schlecht;
- Änderung der Pflanzliste aufgrund ungenügender Überdeckung in der Eggmannstraße wegen der Bachverdolung;
- Fortschreibung des Allgemeinen Breitbandplans;
- Erhöhung des Bezugsgelds für das gemeindliche Amtsblatt ab 2017 auf 20,40 € jährlich;
- Nochmalige Beratung über das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Werbeanlage in Egelsee. Hier zeigten sich Mitglieder des Gemeinderats mit der Vorgehensweise und der Meinung des Landratsamts Biberach – Kreisbauamt - nicht einverstanden; es wurde angeregt, sich anwaltlicher Hilfe zu bedienen, um entsprechend argumentativ gegenüber dem Landratsamt aufzutreten;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. angemerkt:

- durch die Brückenbaumaßnahme der EnBW am Illerkanal in Mitleidenschaft gezogener Feldweg bei Egelsee;
- Stolperstelle am Fußweg im Baugebiet Oberer Goldberg.